**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 42

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Ber Schweig. Militarzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Bafel.

14. October 1882.

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bomabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Dberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der bewaffnete Frieden Europa's. (Solus.) — Der militärische Geist und die militärische Jugend= G. B. B. Gifelen: Das beutiche Diebfechten ber Berliner Turnfcule. erzichung in Frankreich. -F. A. Buchhola: Rathgeber für ben Menagebetrieb bet ben Truppen. - F. Mangolb: Der Feldzug in Mordvirginien im Auguft 1862. -Gibgenoffenschaft: Die Berbungen für England. Die Grundung eines Berwaltungeoffigiersvereins. Ein Erinnerunge-Album an Die Manover ber VI. Bum Abfchiebsbefuch bei herrn Derft Dumur. Die Militärpflicht ber Lehrer. Ueber das neue Eggefchirt ber Infanterie. lebungen ber XVI, Infanteriebrigade. Das Weitrennen bes osischweizerischen Kavallerie-Vereins. — Ausland: Preußen: leber Die Urbungen ber XVI. Infanteriebrigabe. Das Bettrennen Des oftidmeigerifchen Ravallerice Bereins. Bortofreiheit der Bostsendungen an Soldaten. England : Ueber die englische Armee in Egypten. Die Berpftegung beim englischen Beere. Ueber bie Transportthiere.

### Der bewaffnete Frieden Europa's.

(Shluß.)

Doch kommen wir auf die in England gegrundete und in anderen Landern nachgeahmte "Inter= nationale Schiedsgerichts= und Frie= bens= Befellschaft (in Frankreich Fédération internationale d'arbitrage et de paix) zurud. Sie bezwectt:

- 1. Die öffentliche Meinung zu Gunften ber Ub= schaffung bes Krieges zu beeinfluffen und zu leiten.
- 2. Die Friedensfreunde aller Nationen zu ge= meinsamem handeln zu veranlaffen und alle gum Ziele führenden praktischen Magnahmen zu unterftüten.
- 3. Unausgesett bie Erleichterung ber allen Bolfern durch ben Unterhalt der permanenten Armeen aufgeburdeten harten Laften gu forbern.
- 4. Die Ginfetzung eines Schiedsgerichts, ftatt ber Entscheibung burch bie Waffen, zu verlangen.
- 5. Die Erstellung eines internationalen Gesetz= buches und die Einsetzung eines internationalen Berichtshofes zur friedlichen Beilegung aller zwischen ben Nationen entstandenen Streitigkeiten und Miß= verftanbniffe gu betreiben.
- 6. Die Annahme internationaler, auf biefe Gegen= stände bezüglicher Verträge vorzubereiten.
- 7. Bei brobendem Ausbruch von Zwistigkeiten zwischen zwei Nationen sofortige Magregeln zu er= greifen, um bas gute Einvernehmen fo rasch wie möglich wieber herzustellen.

Unter ben Mitgliebern biefer Gefellichaft begegnen wir Personen aller Stande, aber - feinen Staatsmannern, mahricheinlich weil biefe ben von ber Gesellicaft erstrebten Zwed vorläufig noch für unerreichbar halten. Und bas ift auch unsere Meinung! hat die Gesellschaft bei den kurzlich in Paris stattgefundenen Deutschenhehen funktionirt? I und Plünderung den Weg des Siegers bezeichneten.

Hat sie die Ligue des Patriotes zu versöhnlicheren Besinnungen zu bewegen vermocht, ober auch nur versucht? Wir bezweifeln es, benn nichts bavon ift in die Deffentlichkeit gebrungen. -

Wie benten die Frangofen über den gezwungenen Frankfurter Friedensschluß? La force prime le droit, wir muffen uns vorläufig beugen! Behaupten wollen, daß die Erinnerung an unfer Unglud vom Jahre 1870/71 vergessen sei, hieße lugen, ichreibt furglich ein frangofischer Offigier an bie Rebaktion ber "Deutschen Beeres = Zeitung". "Aber tropbem," fahrt er fort, "gibt es unter uns eine Anzahl von vorurtheilsfreien, gesinnungsfesten Männern, welche alle bie Borgange beklagen, die geeignet find, eine hagliche Unimositat zwischen zwei großen Boltern zu erhalten. Diefe Manner mur= den sogar eine offene Versöhnung mit Deutschland munichen, und diese Verfohnung murde auch ohne bie stets blutende Bunde bes Berluftes von Elfaß= Lothringen möglich fein. Ich glaube, daß Dentich= land hinsichtlich des Wohles ber Bolter und ber Zukunft ber Humanität einen Fehler begangen hat, als es uns diese Provinzen entrig. Ohne bies Ereigniß hatten wir ihm längst die Freundeshand gereicht und es ware nicht mehr die Rebe von Jena, noch von Waterloo und Geban."

In diefer Unichauung ber thatfächlichen Verhalt= nisse tritt bas "vorläufige Beugen" deutlich hervor, die Unvermeiblichkeit eines Nevanchekrieges blickt flar durch.

Es ift eben unmöglich, ben Rrieg abzuschaffen. So wenig bem Duelle beizukommen ist, so wenig wird der Krieg verschwinden. Rur wird er mit bem Fortschritte ber Zivilisation immer menschlicher geführt werden, ba er ja, de facto, nur ein zwischen Nationen ausgefochtenes Duell ift. — Die Zeiten sind gottlob vorbei, wo Mord, Raub